KANTON AARGAU VP GEMEINDE OBERKULM

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN UNTERFELD - KREUZBÜNDTEN

BAULINIENPLAN STRASSEN 1 UND 6

ÜBERSICHTSSKIZZE
MST 1 : 10 000

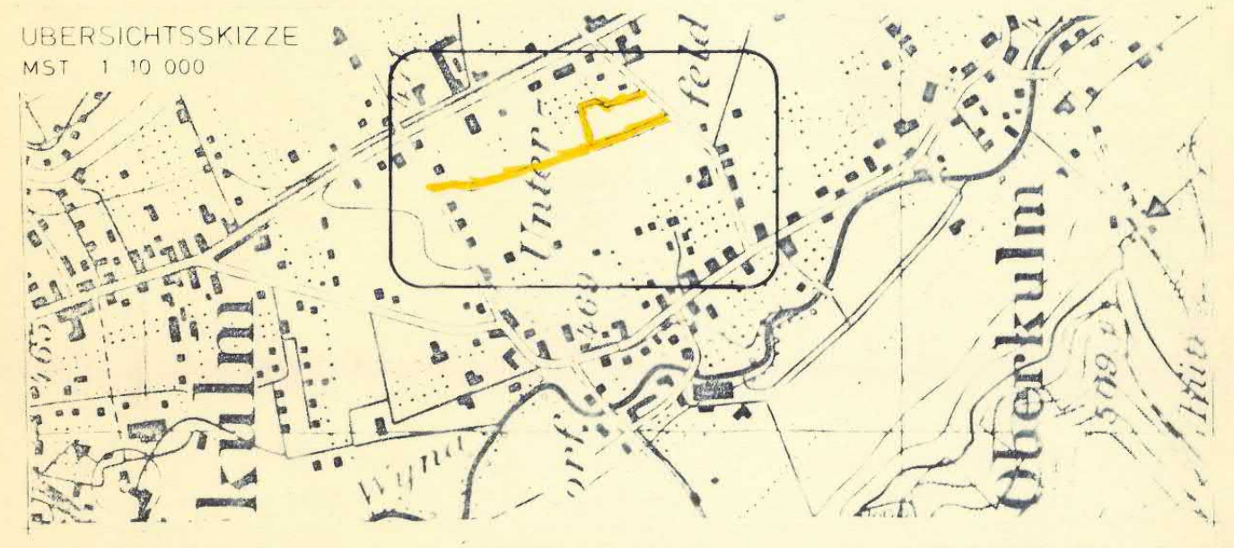

HANS HAURI DIPL. ARCH. ETH/SIA AG ALTE GASSE 8 5034 SUHR TEL. 064 31 38 31	DATUM 7. JULI 1981	ENTW. JH / RE	GEPR. UH	GRÖSSE 90/126	MASSSTAB 1 : 500	PLAN NR 059/1c
	ERSETZT PLAN VOM 28. 5. 80 NR. 059/1b		ÜBERHOLT DURCH PLAN VOM NR			

HHauri

Oeffentliche Planauflage vom : 18. SEPTEMBER 1981 bis 19. OKTOBER 1981

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am : 27.11.1981

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Hartmann

GEMEINDERAT OBERKULM AG

Genehmigungsvermerk:

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 13. Mai 1986
RRB-Nr. 962 vom 20.5.1986
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschreiber:
In Vertretung

Ernst Salm

ERLAEUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN UEBERBAUUNGSPLAN

I Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

G.R. Datum —	blau	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
G.R. Datum —//—//—	blau	Aufzuhebende Baulinien
—//—//—	blau	Aufzuhebende Strassenlinien
—	rot	Zu genehmigende Baulinien
—	rot	Zu genehmigende Strassenlinien
—	rot	Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
—	rot	Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
—	orange	Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

— · —	schwarz	Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
▬	hellblau	Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m - 3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

← ⓐ →	braun	- Absolute Anliegerfreiheit Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
← ⓑ →	grün	- Kurzfristige Uebergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit Die Anliegerfreiheiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
← ⓒ →	grün	- Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2 Zur Orientierung

▭	karmin	Hochleistungsstrasse	HLS
▭	zinnober	Hauptverkehrsstrasse	HVS
▭	orange	Sammelstrasse	SS
▬	gelb	Erschliessungsstrasse	ES
▬	dunkelgrau	Bestehende Wege	
▬	violett	Gehweg	
▭	lila	Radweg	
▭	hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
▭	feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplatz	
▭	grün	Bepflanzte Flächen, Grünstreifen	
▪▬▪▬▪		Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan Etappierung siehe Zonenplan	

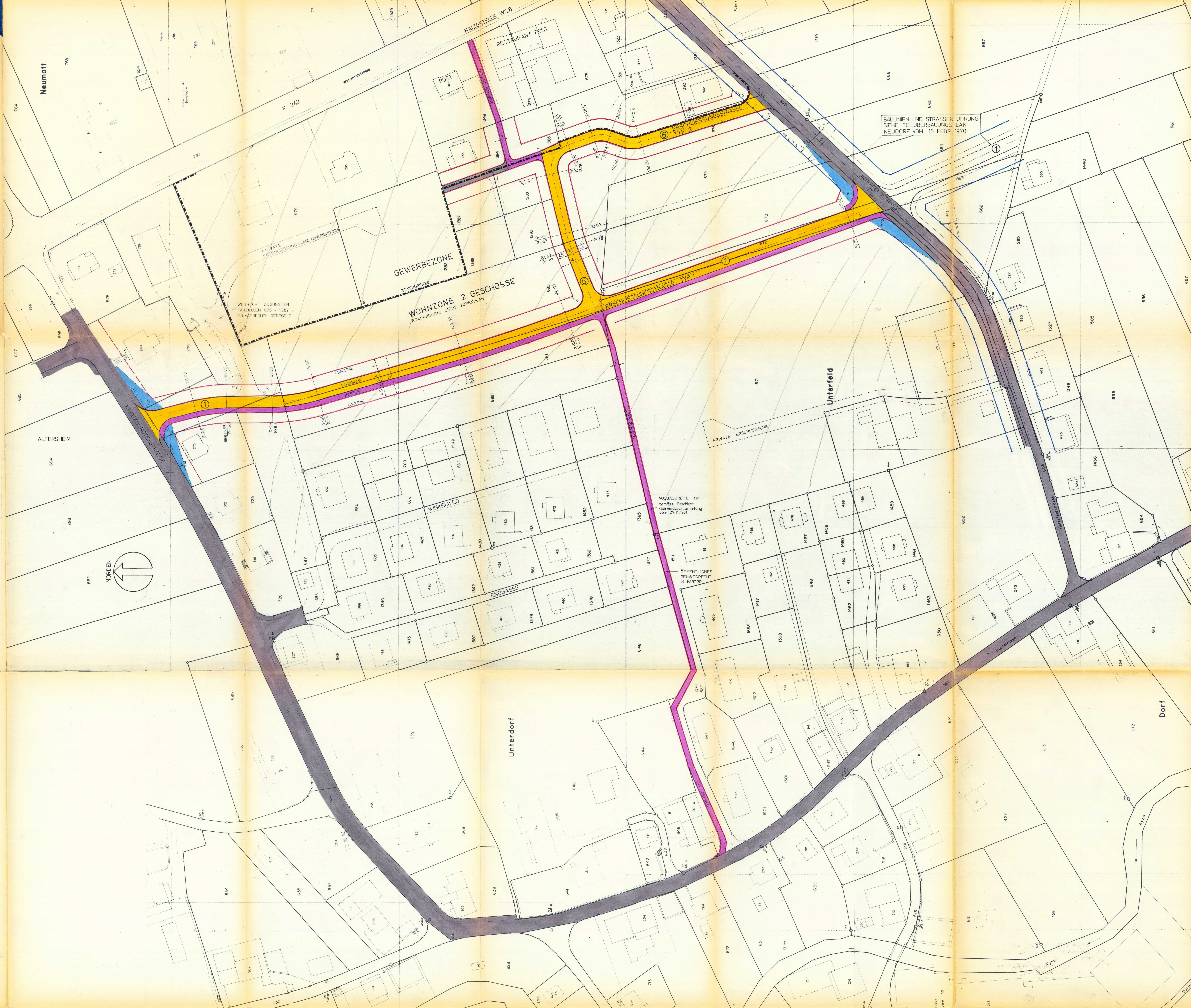
HALTESTELLE WSB
RESTAURANT POST
POST
Wynentalstrasse
K 242
Neumatt
ÖFFENTL. GEHWEG
ERSCHLIESSUNGSSTRASSE TYP 2
⑥
ERSCHLIESSUNGSSTRASSE TYP 1
①
GEWERBEZONE
ZONENGRENZE
WOHNZONE 2 GESCHOSSE
ETAPPIERUNG SIEHE ZONENPLAN
PRIVATE ERSCHLIESSUNG (LAGE UNVERBINDLICH)
WEGRECHT ZUGUNSTEN PARZELLEN 676 + 1382 PRIVATRECHTL. GEREGELT
BAULINIE
FAHRBAHN
TROTTOIR
ALTERSHEIM
KREUZBÜNDTENSTRASSE
UNTERFELDSTRASSE
BAULINIEN UND STRASSENFÜHRUNG SIEHE TEILÜBERBAUUNGSPLAN NEUDORF VOM 15. FEBR. 1970
GR 9.10.74
Unterfeld
PRIVATE ERSCHLIESSUNG
ÖFF. GEHWEG
AUSBAUBREITE 1m gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 27.11.1981
ÖFFENTLICHES GEHWEGRECHT z.L. PARZ. 1511
WINKELWEG
ENGGASSE
NORDEN
Unterdorf
Dorfstrasse
Dorf
Wyna